

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 6 (1928)

Heft: 3

Artikel: Internationale graphische Symbole für Schwachstromanlagen : Telephon und Telegraph

Autor: F.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-873748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale graphische Symbole für Schwachstromanlagen.

Telephon und Telegraph.

Vom 24. bis 27. April 1928 tagten in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Muri, Chefs der Technischen Abteilung der O. T. D., die von der C. E. I. (Commission Electrotechnique Internationale) und vom C. C. I. (Comité Consultatif International des Communications Téléphoniques à Grande Distance) bestellten Unterkommissionen zur internationalen Vereinbarung graphischer Symbole für die Schwachstromanlagen.

Die international anerkannten Symbole für die Starkstromanlagen liegen bereits vor. Sie wurden im Herbst 1927 von der C. E. I., die anlässlich der Volta-Feier in Bellaggio und Rom zusammengetreten war, endgültig vereinbart.

Die C. E. I. als älteste internationale Vereinigung auf dem Gebiet der angewandten Elektrizität hat es sich im Bestreben, einfache und klare Verhältnisse zu schaffen, zur Aufgabe gemacht, für die in ihrem Arbeitsbereich vorkommenden Definitionsbegriffe einheitliche Symbole oder Bildzeichen aufzustellen. So ist die C. E. I. dazu gekommen, solche Symbole auch für die Spezialgebiete der Telephonie und der Telegraphie in Aussicht zu nehmen, sie mit Männern vom Fach — für den Bereich des Telefons mit Vertretern des C. C. I. — durchzuberaten und bei allseitigem Gutbefund als allgemein gültig einzuführen.

Die Telephon- und Telegraphensymbole wurden auf der Berner Tagung ohne Schwierigkeiten bereinigt. Der Umstand, dass für all die zahlreichen Begriffe der Schwachstromtechnik, die zugleich auch der Starkstromtechnik angehören, international anerkannte Bildzeichen bereits bestehen, vereinfachte

die Aufgabe bedeutend. Es waren nur für diejenigen Begriffe Symbole zu vereinbaren, die dem Starkstromgebiet entweder ganz fremd sind, oder dann Apparate, Instrumente, Vorrichtungen oder Anlage- teile bezeichnen, die in beiden Gebieten wohl gleich benannt werden, vielleicht auch ganz ähnlich aussehen, jedoch der Natur ihrer Zweckbestimmung nach vollständig verschiedene Aufgaben erfüllen. So gibt es z. B. zwei voneinander wohl unterschiedene Symbole für den Anschluss-Stecker einer Lampe oder eines Thermoapparates und für den Anschluss-Stecker einer Telephonstation.

Bereits gebräuchlichen Symbolen wurde nach Möglichkeit Rücksicht getragen. Dem bekannten Strichpaar-Symbol für Element und Batterie z. B. ist die Bemerkung beigegeben, dass — ohne gegen- teilige Bezeichnung — der längere dünne Strich den positiven und der kürzere dicke Strich den negativen Pol darstelle. Dieser Zusatz war nötig, weil die Deutung des blossen Symbols ohne ausdrücklich angegebenes Vorzeichen bisher nicht einheitlich feststand. In Deutschland ist es allgemein üblich, den positiven Pol durch den kürzeren dicken und den negativen Pol durch den längern dünnen Strich zu versinnbildlichen.

Da das C. C. I. sich ausschliesslich mit dem Telephon- weitverkehr und den dazu nötigen Einrichtungen und Dienst- organisationen zu befassen hat, war die Vereinbarung der Telegraphensymbole Sache der Vertreter der C. E. I.

Als Grundlage für die Verhandlungen diente in beiden Gebieten, Telephon und Telegraph, eine von der schweiz. O. T. D. ausgearbeitete Zusammenstellung von Symbolvorschlägen, die den Mitgliedern der Unterkommissionen schon geraume Zeit vor der Berner Konferenz zugestellt worden waren.



Hubert, Kämpfer, Stevenson, Cohen, Muri, Breisig, Mine Drouet, M. Drouet, Heidecker, Van der Bilt, Huber-Ruf, Haefeli.

Die Technische Abteilung der O. T. D. hatte auch für die Gebiete der Radiotelegraphie und Radiotelephonie Symbol-Entwürfe ausgearbeitet. Es wurde indessen auf deren Besprechung verzichtet, weil von nicht vertretener Seite eine nur kurz und allgemein gehaltene schriftliche Anregung für Vereinfachung vorlag. Zu dieser Anregung sind nähere Abänderungsvorschläge erbeten worden. Sie werden auf einer weitern Tagung zu erörtern sein.

Von den Unterkommissionen für Symbole waren bei der Berner Tagung anwesend die Herren: Prof Dr. Breisig, Deutschland, als Vertr. des C. C. I.; Dr. Heidecker, Deutschland, als Vertr. der C. E. I.;

Technische Mitteilungen T. T.

Nr. 3, 1928

Generalinspektor Drouet, Frankreich, als Vertr. der C. E. I. und des C. C. I.;

Captain Cohen, Grossbritannien, als Vertr. der C. E. I. und des C. C. I.;

Ing. Stevenson, Grossbritannien, als Vertr. des C. C. I.; Prof. Van der Bilt, Niederlande, als Vertr. der C. E. I.;

Huber - Ruf, Schweiz, als Vertr. der C. E. I.; Muri, Schweiz, als Vertr. der C. E. I. und des C. C. I.

Als Vertreter des Generalsekretariats des C. C. I. in Paris war Herr Ing. Jean Hubert zugegen.

Die Vereinigten Staaten und Polen, die in der C. E. I., Unterkommission für Symbole, ebenfalls vertreten sind, hatten mitgeteilt, dass es ihnen unmöglich sei, eine Delegation abzuordnen; desgleichen Italien und die Niederlande, die in der Symbolkommission des C. C. I. Sitz und Stimme haben.

Die auf der Berner Symboltagung anwesenden Herren wurden bei einer Nachmittagsausfahrt nach dem Berner Oberland im hier wiedergegebenen Bilde festgehalten.

F. H.

Dienstcode für den Telegraphenverkehr.

Das „Comité consultatif international des communications télégraphiques“ hat an der ersten Tagung im November 1926 beschlossen, die Einführung eines Dienstcodes durch Berichterstatter der Verwaltungen von 9 verschiedenen Ländern prüfen und begutachten zu lassen.

Nach den Vorschlägen des Herrn Postrat Feuerhahn von der deutschen Reichspost ist der Dienstcode berufen, in zwei Richtungen den Betriebsdienst zu entlasten, nämlich durch Vereinfachungen in der Einleitung der Telegramme und durch Kürzung der Dienstnotizen.

I. Die Einleitung der Telegramme kann gekürzt werden durch:

- die abgekürzte Wiedergabe bekannter Ortsnamen;
- die Angabe des Datums und der Aufgabezeit in Buchstabengruppen statt in Ziffern.

Die Kürzung der Ortsnamen kommt nur für im Weltverkehr allgemein bekannte Orte in Betracht. Der deutsche Vorschlag nennt als Beispiele Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und Leipzig. Jeder dieser Ortsnamen würde durch höchstens 3 Buchstaben wiedergegeben und diese Kürzung würde in der Einleitung und in der Adresse angewendet.

Der Verwirklichung dieses Vorschlages steht zunächst das internationale Dienstreglement entgegen, das in Art. 37, § 1 d vorschreibt, dass der Name der Telegraphenstelle so befördert werden soll, wie er in der ersten Spalte des amtlichen Verzeichnisses der Telegraphenanstalten steht. Die schweizerische Verwaltung hat noch vor kurzem das Bureau der internationalen Telegraphenunion gebeten, den Vertragsstaaten die Beachtung der erwähnten Bestimmung in Erinnerung zu rufen. Dieser Schritt wurde veranlasst durch viele den Telegraphenbeamten und den Telegrammempfängern unverständliche Kürzungen von Ortsnamen, namentlich im Ueberseeverkehr. In den von der schweizerischen Verwaltung namhaft gemachten Fällen handelte es sich zwar nicht um weltbekannte Orte und nicht um Abkürzungen, die durch zwischenstaatliche Vereinbarung festgelegt worden waren. Es ist anzunehmen, dass Kürzungen auf dieser Grundlage, wenigstens von den Telegraphenbeamten, ohne weiteres verstanden würden. Das gleiche darf aber nicht von den kleineren Telegraphenanstalten und Telegrammempfängern vorausgesetzt werden. Die Rücksicht auf diese erschwert die Zustimmung zu den Vorschlägen des

Herrn Postrat Feuerhahn. Durch die Bestimmungsanstalten oder Hauptämter könnte zwar der Name des Herkunftsortes ergänzt werden, aber dadurch ginge ein Teil der auf den Leitungen eingesparten Arbeit wieder verloren. Fraglich ist auch, ob der Entlastung der Leitungen, die mit der Kürzung von Ortsnamen angestrebt wird, eine so grosse Bedeutung zukommt, dass diese Massnahme gereffert ist. Der deutsche Vorschlag rechnet mit einer Verminderung der telegraphischen Leistungen von 16,000 Wörtern täglich, wenn beim heutigen Verkehr die eingangs erwähnten Ortsnamen abgekürzt würden. Diese 16,000 Wörter entsprechen rund 1000 Telegrammen. Das ist eine bescheidene Zahl, die auf die Ausnützung der Auslandverbindungen eines Staates von der Grösse Deutschlands kaum von Einfluss sein kann.

Von den bedeutenderen schweizerischen Orten könnten nach dem Beispiel über die Auswahl in Deutschland nur Zürich und Genf (Genève) für die gekürzte Wiedergabe der Ortsnamen in Frage kommen. Die Städte Basel (Bâle) und Bern (Berne) haben so kurze Ortsnamen, dass sich eine besondere Kürzung nicht lohnen würde. Die Kürzung der Städtenamen Zürich und Genf (Genève) erbrächte in der Uebermittlung für täglich etwa 4000 Telegramme einen Gewinn von 3 Buchstaben, im ganzen 12,000 Buchstaben oder 2000 Wörter = 125 Telegramme. Von einer fühlbaren Entlastung der Leitungen könnte unter diesen Verhältnissen auch in der Schweiz nicht gesprochen werden. Sie ist sogar dann nicht bedeutend, wenn noch der Gewinn aus der Kürzung einer Reihe anderer Ortsnamen im Weltverkehr hinzugerechnet wird. Die unwesentliche und unter den heutigen Verhältnissen nicht einmal nötige Entlastung des Betriebsdienstes und der Leitungen verbunden mit den Nachteilen, die aus der gekürzten Wiedergabe von Ortsnamen für die Benutzer des Telegraphen und viele Landstellen entstehen würden, sprechen gegen die Annahme dieses Vorschlages.

Für die Angabe der Aufgabezeit in Buchstaben statt Zahlengruppen ist eine Uebersetzung nötig. Sie wäre in erster Linie von den Annahmebeamten anhand einer übersichtlichen Zeittafel vorzunehmen (siehe Figur). Es geht aus der Betrachtung dieses Hilfsmittels hervor, dass die Stundenangabe 1.10 mit AB, 22.12 mit XB und 24 Uhr mit Z wiedergegeben würde. Diese Ordnung wäre wohl den Beamten in kurzer Zeit so geläufig, dass die Ueber-